

Logau, Friedrich von: 49. (1630)

- 1 Wann Mann und Weib sich zanckt, ist Sühne recht bestellt,
- 2 Wann dieser was räumt ein, hingegen sie was hält.

(Textopus: 49.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/28634>)